

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Medienmitteilung

Beschwerde gegen den Finanzausgleich 2016: Verwaltungsgericht hat entschieden

Solothurn, 25. September 2017 – Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde der Einwohnergemeinde Däniken gegen das Volkswirtschaftsdepartement grösstenteils abgewiesen. Nur in einem Punkt wird die Beschwerde teilweise gutheissen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat nach eingehender Prüfung und in Würdigung der speziellen Umstände rund um die Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) entschieden, das Urteil zu anerkennen und nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Im Januar 2016 eröffnete das Volkswirtschaftsdepartement erstmals die Abgaben und Beiträge zum neuen Finanz- und Lastenausgleich bei den Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinde Däniken wurde für das Jahr 2016 zu einer Abgabe von 1,73 Mio. Franken verpflichtet. Gegen diese Verfügung erhob der Gemeinderat Einsprache, welche vom Volkswirtschaftsdepartement abgewiesen wurde.

Beschwerde an Verwaltungsgericht

Die abgewiesene Einsprache wurde von Däniken an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen. Däniken verlangte darin im Wesentlichen, dass die Einnahmen, welche Däniken pro Jahr als gemeinwirtschaftliche Leistungen von der KKG erhält, nicht bei der

Berechnung der Abgabe im neuen Finanz- und Lastenausgleich einbezogen werden.

Urteil des Verwaltungsgerichts

Das Verwaltungsgericht kommt in seinem Urteil vom 29. August 2017 nun zum Schluss, dass der Einbezug von gemeinwirtschaftlichen Leistungen zum absoluten Betrag rechtens sei.

Im konkreten Fall von Däniken handelt es sich bei diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen um drei verschiedene Zahlungen der KKG, welche seit über 10 Jahren auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen in der Höhe von rund 2,57 Mio. Franken pro Jahr an die Gemeinde Däniken bezahlt werden. Zwei dieser Zahlungen in der Höhe von 1,13 Mio. Franken werden vom Verwaltungsgericht unzweifelhaft als gemeinwirtschaftliche Leistungen erkannt und als ausgleichspflichtig eingestuft.

Bei der dritten Zahlung in der Höhe von jährlich 1,44 Mio. Franken sieht das Verwaltungsgericht die Voraussetzungen für die Anrechnung zum vollen Betrag als gemeinwirtschaftliche Leistung nur teilweise als erfüllt. Diese letztere Zahlung geht auf eine vertragliche Vereinbarung zwischen der KKG und Däniken des Jahres 2006 zurück. Sie wurde im Zusammenhang mit dem Verzicht der Gemeinde auf Einführung einer separaten Brennelementsteuer vereinbart. Die Vereinbarung sicherte der Gemeinde Däniken im Falle einer Steuersenkung unter 123% einen vollen Ausgleich für die daraus resultierende Einbusse zu. Gestützt auf diese senkte Däniken seinen Steuerfuss für Juristische Personen von damals 123% auf den bis heute unverändert gültigen Steuerfuss von 50%.

Das Verwaltungsgericht kommt nun in seinem Urteil zum Schluss, dass ein Teil dieser Zahlung im Finanzausgleich wie Steuern einzubeziehen sei, da ein direkter Zusammenhang zur Steuersenkung bestehe.

Volkswirtschaftsdepartement akzeptiert Urteilsspruch

Nach eingehender Prüfung des Urteils und in Würdigung der besonderen Umstände rund um das KKG akzeptiert das Volkswirtschaftsdepartement das Urteil und verzichtet auf einen Weiterzug ans Bundesgericht. Es verbindet diesen Verzicht mit der Hoffnung, dass dadurch die Diskussionen unter den Niederämter Gemeinden um den KKG-Steuerverteiler konstruktiv fortgeführt werden können.

Sobald das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Abgabe der Einwohnergemeinde Däniken für die Jahre 2016 und 2017 neu berechnet und verfügt. Die Abgaben und Beiträge der anderen Gemeinden werden dadurch nicht tangiert.